

PRO VITA

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.
1/2019

Rosenkranz für Österreich

Montag, 13. Mai 2019, 18 Uhr

**Levitiertes Hochamt in der Wiener
Karlskirche, zelebriert von**

Kardinal Walter Brandmüller

anschließend Prozession

**Abschlussandacht mit eucharistischem
Segen in der Minoritenkirche**

Marsch für die Familie

Samstag, 15. Juni 2019

Treffpunkt 14 Uhr, Wien 1., Michaelerplatz

Marsch über Kohlmarkt und Graben

15 Uhr: Kundgebung am Stephansplatz

Stössing, im Februar 2019

Liebe Mitglieder und Freunde! Sehr geehrte Damen und Herren!

Manchmal muss man den Eindruck haben, dass alle Bosheiten und Dummheiten, die wir nicht übersehen können, in einen Abgrund ungeheuren Ausmaßes führen müssen. Als Realisten dürfen wir die Augen nicht verschließen. Deshalb die Schilderung von Auswüchsen, die erschrecken aber auch motivieren. Dazu einige Überlegungen und Anregungen zum Nachdenken, dass vielleicht auch wir selbst von der herrschenden Ideologie angesteckt sind. Und zu guter Letzt ein Ausblick, was wir noch tun können und meines Ermessens auch tun müssen. Diese Schilderungen und Überlegungen kommentiere ich bzw. stelle ich in der Ich-Form an, sie sind also meine persönliche Meinung.

Besonders hinweisen möchte ich auf die beiden angekündigten Veranstaltungen, nämlich die Rosenkranzprozession und den Marsch für die Familie, der im vergangenen Jahr dank des massiven Polizeischutzes problemlos abgelaufen ist.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Alfons Adam
(Bundesobmann)

Ein unumkehrbarer Sieg des Bösen?

In vielen Ausgaben des PRO VITA haben wir uns immer wieder mit dem fehlenden Lebensschutz, dem Gender-Blödsinn, mit dem Hass unserer „Eliten“ auf das eigene Volk und zuletzt mit den jahrhundertealten tiefsitzenden Lügen gegen die katholische Kirche beschäftigt. Die Kultur des Todes scheint bereits auf dem Siegeszug. Es fehlt nur noch die Ein-Welt-Diktatur und das Gesinnungsstrafrecht. Auch auf diesem Weg sind wir schon sehr weit fortgeschritten. Hier möchte ich anhand einer Prozessberichterstattung und eines persönlichen Zeugnisses eines ehemaligen Priesterkandidaten darlegen, wie tief wir in Staat und Kirche bereits gesunken sind. Es sind Momentaufnahmen von Eiterblasen, die bald platzen werden, und die hoffentlich – so traurig das ist – der Beginn einer Blutreinigung sind. Es folgt also keine umfassende Darstellung sondern es folgen nur exemplarische Beispiele des Niedergangs. Ich habe diese Beispiele gewählt, weil ich auch in unserem Leserkreis Freunde vermute, die das Ausmaß dieses Niederganges noch nicht begriffen haben.

Ein Hochverratsprozess

§ 242 Strafgesetzbuch hat folgenden Wortlaut: „Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung der Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer zu ändern oder ein zur Republik Österreich gehörendes Gebiet abzutrennen, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen.“

Die Tageszeitung „Die Presse“ berichtete am 26. Jänner 2019 über einen Strafprozess in Graz, der in erster Instanz mit einer Haftstrafe von 14 Jahren gegen die „Gründerin einer staatsfeindlichen Verbindung“ endete. Die Dame, eine Oststeirerin, hat laut diesem Bericht einen neuen „Staatenbund“ gegründet, der sich mit den Bundesländern Österreichs decken sollte, und

mit einem „Staat Steiermark“ begonnen, dem sie selbst vorstand. In der Verhandlung verkündete sie immer wieder ihr Credo: Wahrheit, Licht und Liebe. Als „Regierungschefin“ verstaatlichte sie Bundesheer, Polizei und Gericht sowie Banken und zahlreiche Behörden, schrieb Haftbefehle gegen Regierungsmitglieder aus, die das Bundesheer exekutieren sollte. Im „Staatenbund“ gab es eigene Kfz- Kennzeichen und Gewerbescheine und Eintragungen in ein „Landbuch“, welches das Grundbuch ersetzen sollte. Der Staatsanwalt sprach in seinem Schlussplädoyer von „Mord am Rechtsstaat“, die vorsitzende Richterin sah laut diesem Pressebericht „die Republik in ihren Grundfesten“ erschüttert, weil sich diese Taten „massiv gegen Einrichtungen der Republik Österreich“ gerichtet hätten.

Es gibt also ein österreichisches Gericht, das wegen eines solchen hanebüchernen Unsinns eine Gefängnishaft von 14 Jahren verhängt. Und es haben sich (vermutlich gut ausgesuchte) Geschworene gefunden, die den Schuldspruch verhängt haben. Die Republik Österreich steht also auf so schwachen Beinen, dass deren Vertreter die Sorge haben, das Bundesheer könnte die Befehle einer Person befolgen, die so mir nichts dir nichts Haftbefehle gegen Regierungsmitglieder ausstellt. Die Dummheit der beteiligten Behördenvertreter ist eigentlich durch nichts zu überbieten außer durch ihre Bösartigkeit, weil es ja keine Kleinigkeit ist, verschrobene Menschen zu Haftstrafen zu verurteilen, die in dieser Höhe nur selten über Mörder, Räuber oder andere Gewaltverbrecher verhängt werden. Die Lehre daraus: Auch Dissidenten, die sich lächerlich machen, müssen vorsorglich strengstens bestraft werden.

Wenn wir schon beim Thema Hochverrat sind. Nach der oben zitierten gesetzlichen Definition gehört es nicht dazu. Dennoch fällt mir die bekannte Äußerung des tschechischen Präsidenten Milos Zeman ein: „Falls Sie in einem Land leben, in dem sie für das Fischen ohne Angelschein bestraft werden, jedoch nicht für illegalen Grenzübertritt ohne gültigen Reisepass,

dann haben Sie das volle Recht zu sagen, dieses Land wird von Idioten regiert“. Diese „Idiotie“, die wir in einem großen Ausmaß erlebt haben, war und ist zumindest grober Amtsmissbrauch. Derartiges als Hochverrat zu kriminalisieren, wäre eher angebracht.

Die neue Meinungsfreiheit

Einen anderen Tiefpunkt kann ich nur andeutungsweise schildern. Ein absolut verlässlicher Informant hat folgendes erlebt: Bei einer Versammlung von Vertretern einer Religionsgemeinschaft, die bei uns in Österreich unter einem extremen Schutz der Behörden steht, wurde eine Rede in einer meinem Informanten nicht geläufigen Sprache gehalten. Dabei fiel mehrmals der Name Adolf Hitler, was dazu führte, dass die Zuhörer aufstanden und den Hitlergruß zeigten. Dies alles in Anwesenheit von Vertretern einer Behörde, die für den Verfassungsschutz zuständig ist. Und bekanntlich ist das **Verbotsgesetz** im Verfassungsrang. Mein Informant hat dieses Ereignis gefilmt und wurde dann von Vertretern dieser Behörde gezwungen, diese Aufnahmen zu löschen. Konsequenzen hatte dieses „Ereignis“ nicht. Man lernt daraus, dass das Verbotsgesetz selektiv angewendet wird.

Sehr wohl aber gibt es Versuche – von Behördenseite und von Journalisten –, alles Mögliche und Unmögliche je nach Lust und Laune, also willkürlich, zu einem **Nazi-Code** zu erklären, was über kurz oder lang dazu führen wird, dass man jeden missliebigen Staatsbürger für Äußerungen oder Taten, die mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun haben, nach dem Verbotsgesetz verfolgen wird. Ansätze dazu gibt es schon. Ein konkretes Beispiel kann ich bereits nennen: Das Eintreten für Meinungsfreiheit bzw. Freiheit der Meinungsäußerung soll ein Nazi-Code sein, weil damit die Außerkraftsetzung des Verbotsgesetzes gemeint sei, und das sei eben nationalsozialistische Wiederbetätigung. Auch hier wieder ein Zeichen für grassierende bösartige Dummheit, die zugleich eine eminente Gefahr für jeden Staatsbürger und für den Rechtsstaat darstellt. Noch kann man diese

Argumentationslinie „Dummheit“ nennen, weil es an sich mit Wiederbetätigung nichts zu tun hat, die Abschaffung eines Gesetzes zu verlangen.

Es ist leider nicht zu bezweifeln, dass diese wenigen Hinweise der Beweis für die **Schaffung eines Gesinnungsstrafrechts** sind. Diese Bestrebungen in Richtung eines totalitären Staates sind schon sehr weit gediehen. Es gibt schon eine große Zahl von Staatsbürgern dieser Republik, die wegen Verhetzung oder Herabwürdigung religiöser Lehren kriminalisiert worden sind, obwohl sie nichts anderes getan haben, als ihr verfassungsrechtlich gewährleistetetes Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung in Anspruch zu nehmen. Wenn die Entwicklung weiter so verläuft, ist es nur eine Frage der Zeit, bis über den Massenmord an den Ungeborenen, über die Zerstörung der Familien durch die Gender-Ideologie und über die Hassausbrüche gegen Europa und das eigene Volk nicht mehr gesprochen werden darf. **Doch es gibt auch Anzeichen dafür, dass diejenigen, die in Europa in Richtung Sklavenhaltergesellschaft marschieren, nervös werden.** Sie haben zwar die meisten Machtpositionen fest in der Hand, besonders bei den europäischen Institutionen, dennoch können wir darauf vertrauen, dass die alte Binsenweisheit zum Tragen kommt: Man kann viele Menschen auf Dauer belügen und alle Menschen eine Zeit lang, man kann aber nicht alle Menschen auf immer belügen.

Und die Kirche?

Als gesellschaftspolitisch interessierter Christ kann man nur mit großer Dankbarkeit an die **Enzyklika Papst Pauls VI. „Humanae vitae“** denken. **Papst Johannes Paul II.** hat uns die Enzykliken **„Evangelium vitae“** und **„Veritatis splendor“** und das Apostolische Schreiben **„Familiaris consortio“** geschenkt. Ganz wichtig für unsere Arbeit war und ist das Lehrschreiben der Kongregation für die Glaubenslehre **„Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaft zwischen**

homosexuellen Personen“, für welches **Kardinal Joseph Ratzinger** als Präfekt dieser Kongregation verantwortlich zeichnete. Es wird noch längere Zeit möglich sein, dass wir uns auf diese Dokumente berufen. Der Zustand der Kirche gibt aber Anlass zu großer Sorge.

Der folgende Erlebnisbericht ist der katholischen Monatsschrift THEOLOGISCHES von Januar/Februar 2019 (Jahrgang 49 Nr.01/02) entnommen. Es ist der Teil des Lebenslaufes eines katholischen Akademikers, der den Mut hat, namentlich dafür einzustehen. Der Artikel hat die Überschrift „**Warum die Sexualmoral der Kirche in ihren Grundfesten nicht zur Disposition stehen darf!** – Zeugnis eines Bekehrten“. In die Argumentation, warum die Lehre des Katechismus der katholischen Kirche zu Keuschheit und Homosexualität unabdingbar ist und nicht verändert werden darf, fließen die persönlichen Bekenntnisse und Erfahrungen ein. Daraus sind folgende Textstellen entnommen: „Ich selber sehe mich vor dem Hintergrund dieser neu aufkommenden Tendenz, die Sünde gut heißen zu wollen, gezwungen, von meiner Sündengeschichte zu erzählen. Hier spricht auch ein Mensch, der nicht nur Opfer, sondern auch Täter ist, ein großer Sünder, der der Barmherzigkeit Gottes bedarf. Nein, keine Sorge: Ich habe keine Kinder oder Jugendlichen missbraucht. Nein, ich habe diesbezüglich keinerlei Empfindungen gehabt. Aber ich bin in meinem Leben auf dem Gebiet der Sexualmoral sehr tief gefallen und habe mich vor Gott, der Kirche und den Menschen über einen langen Zeitraum schuldig gemacht. Während meiner Zeit im Theologenkonvikt, als ich mich auf den Weg machte, Priester zu werden, habe ich **homosexuelle Erfahrungen mit einigen Studienkollegen, die ebenfalls Priesteramtskandidaten** waren, gemacht. Völlig verunsichert über meine sexuelle Identität bin ich in einen Strudel geraten, den ich zuvor nicht für möglich gehalten hatte.... Und dann überwältigte mich diese schlimme Sünde der ausgelebten Homosexualität. Keine Angst, ich werde hier keinen „zwangsouten“. Das ist nicht mein Stil und entspricht auch nicht der Fairness. Ich werde auch keine Prozentzahlen

mutmaßen. Allerdings, so viel muss schon gesagt werden, **es war kein singuläres Problem**. Ich hätte spätestens nach der ersten Erfahrung die Konsequenz ziehen und den Weg zum Priestertum abbrechen müssen. Doch meine Ratgeber, Priester, Freunde und auch Eltern, denen ich mich öffnete, rieten mir, durchzuhalten. ... Dann war ich ganz glücklich, als ich mich während des Studiums wieder in eine junge Frau verliebte und mit dieser dann – heimlich – eine Beziehung begann. Diese Heimlichtuerei war schrecklich. Nun war ich innerlich wie erlöst, weil ich mich wieder einer Frau öffnen konnte. Und ich wollte nun wirklich meine Kandidatenlaufbahn abbrechen. Aber nein, auch nun riet man mir: Halte durch!.... Nach der Admissio (Annahme der Weihekandidaten durch den Bischof zum Ende des Studiums) und dem Diplom nahm ich zunächst eine Promotion in Theologie in Angriff, um Zeit zu gewinnen. Dann sah ich den einzigen Ausweg, weiter Priester werden zu können, im Eintritt in einen Orden, einen strengen Orden, so dachte ich. Da wird es wohl besser sein, und solche Dinge werden nicht mehr passieren ... (Angesprochen werden Eintritte in zwei Orden). Vom Regen in die Traufe! Mehr sage ich dazu nicht.... Was blieb? Das totale Durcheinander meiner Gefühlswelt! Hin- und hergerissen in Sachen Sexualität!... Ich nahm mein Jurastudium auf mich und befand mich in großer seelischer Not. Meinen Eltern gegenüber konnte ich mich öffnen. (Mein Vater) wandte sich damals telefonisch an einen unserer Familie gut bekannten Bischof, der im Rufe der Heiligkeit inzwischen längst verstorben ist. Dieser Bischof rief mich daraufhin an und vermittelte mir einen älteren Priester als Beichtvater, dem ich mich mit dieser Problematik öffnen könne. Er sagte mir, dass er mir mit seiner reichen Erfahrung sicher helfen könnte. Gesagt, getan und ich wandte mich an diesen Priester. Alles, wirklich alles habe ich ihm erzählt. ... Und was passierte dann? Man glaubt es kaum: Dieser alte Priester erzählte mir von der Schönheit des männlichen Körpers. Ich müsse lernen, dieses Gefühl in mir zu akzeptieren. Und dann sein Angebot: Es wäre gut, wenn wir mal zusammen schwimmen gehen

würden...“

Der Verfasser dieses Artikels beschreibt nun seinen weiteren Lebenslauf. Er ist aus der katholischen Kirche ausgetreten und evangelisch geworden. Das Thema Ehe und Familie war für ihn abgeschrieben, weil er aufgrund seiner homosexuellen Erlebnisse für eine Frau nicht zumutbar wäre. Auch das Priestertum war kein Thema mehr. Dann spricht er von der Wende in seinem Leben. Er hielt als Protestant Tage der Einkehr in einem Kloster und lernte dort seine zukünftige Ehefrau kennen. Durch diese eheliche Beziehung sei er „endlich wieder Mensch, ein ganzer Mensch“ geworden. Und dann heißt es - für uns besonders interessant: „Zum ersten Mal konnte und durfte ich die menschliche Sexualität als etwas wirklich Gutes erfahren. Warum? Weil sie in der Ehe zwischen Mann und Frau, und nur dort, ganz und schöpfungsgemäß in Treue gelebt werden kann. Das ist nicht nur trockene Theologie, nein das ist zutiefst meine beglückende Lebenserfahrung, die ich offenkundig aufgrund der Hilfe Mariens machen durfte und immer noch machen darf. Und durch diese Lebenswende fand ich auch wieder den Weg zur Kirche zurück“.

Und mit diesem Bekenntnis kommt der Verfasser zurück auf sein sachliches Anliegen, welches er auf seine persönlichen Erfahrungen stützt. Dazu ein wörtliches Zitat: „Ebenso alarmierend ist die gegenwärtige Debatte um den „Theologieprofessor“ Wucherpennig, der meint, im Gefolge der neuen Agenda von Papst Franziskus, die Homosexualität gänzlich anders bewerten zu müssen, als Schrift und Tradition es bisher aus guten Gründen immer getan haben. Viele Theologen, ja sogar Bischöfe erklären diesem Theologen gegenüber ihre uneingeschränkte Solidarität. Die Dreistigkeit der Argumentation ist geradezu atemberaubend. So meint eine Theologin aus Kassel, dass die ganze Schrift keinerlei Zeugnis enthalte, die die Homosexualität verurteile“. Persönlich angesprochen wird der Mainzer Bischof Kohlgraf und seine Äußerung zitiert, man dürfe nicht jede Bibelstelle wörtlich nehmen, sonst „müssten wir aktuell Ehebrecher, Gotteslästerer,

Wahrsager, ungehorsame Söhne und Töchter und Menschen, die am Sabbat ihr Auto waschen, steinigen.“ Mit Recht wird eine solche Argumentation schlicht als erbärmlich bezeichnet. Und dazu ein **Zuruf an die Bischöfe**: „Bekehrt euch! Ja, als Bekehrter rufe ich Euch zu: Bekehrt euch! Lasst ab von allen schlüpfrigen Wegen, die Lehre von der gottgewollten Sexualität zu verwässern und zu verfälschen. Nutzt bloß nicht die Vertuschungsverbrechen in Euren Reihen dazu, nun eine Legitimation für die Aufweichung der Sexualmoral zu treffen“.

Zitiert wird aus einem fiktiven Brief an den Evangelisten Lukas aus dem Buch des späteren **Papstes Johannes Paul I. „Ihr ergebener Albino Luciani“** wie folgt: „Gesetze und Normen werden als eine Sache betrachtet, die man als Unterdrückung und Entfremdung ablehnen muss. Man empfindet sogar Freude dabei, wenn man über die Gesetze spotten kann, das einzige, was heute verboten ist, sagt man, sei das Verboten. ... Die Ehebrecher, die Sadisten und Homosexuellen werden von den Tiefenpsychologen fast immer entschuldigt: die Schuld liegt bei den Eltern ... Eine andere Literaturgattung möchte alle Gesetze abschaffen. Sie verlangt die unbegrenzte Geburtenregelung, die Freigabe der Abtreibung nach dem Willen der Mutter, Scheidung wie beliebt, voreheliche Beziehungen, Homosexualität, freien Drogenmissbrauch. Es ist eine Sturmflut, eine Art Wirbelsturm, der auf uns zukommt, lieber heiliger Lukas. Was kann ein armer Bischof dagegen tun?“

Die Schlussfolgerung

Die menschliche Sexualität ist – wie Christa Meves betont - nach der Notwendigkeit der Nahrungsaufnahme der stärkste Trieb. Die Beherrschung dieses Triebes ist notwendig, damit menschliches Zusammenleben gelingen kann. Die Zukunft der Völker hängt genauso daran wie ein geglücktes Leben in Ehe und Familie und Glück und Zufriedenheit der Kinder. Wenn wir diesen Gedanken ernst nehmen, dann genügt es nicht, am Sonntag für eine knappe

Stunde Christ zu sein – und da wie man meint schon ein besonders guter –, dann müssen wir uns endlich mit dem Gedanken anfreunden, dass beinahe alles verkehrt ist, was wir meinen akzeptieren zu müssen. Es genügt nicht, das Gender-Ga-Ga abzulehnen und gegen Abtreibung zu sein, aber bitte an der Straflosigkeit nicht rühren, wir müssen darauf dringen und daraufhin arbeiten, die gesamte Rechtsordnung umzubauen und sie dem christlichen Glauben anzupassen. **Pluralismus müssen wir durch Toleranz ersetzen** (aber die echte, indem wir die falschen Ansichten erdulden). Und wir müssen den Mut haben, **die Aufklärung als das Übel** zu sehen, das sie tatsächlich war. Soziale Gesinnung, Menschenrechte, Gleichberechtigung aller Menschen wegen ihrer Gottesebenbildlichkeit, Kultur und Zivilisation Europas verdanken wir unserem Glauben und unserer Kirche. Die Aufklärung hingegen führte in geistesgeschichtlicher Hinsicht zu Bolschewismus und Nationalsozialismus, die wie alle Fehlentwicklungen der Menschheit als einzige Ursache die Abwendung von Gott haben. **Es gehört in eine zukünftige Verfassung**, dass der **Mensch von Anfang** an als Person zu respektieren und (selbstverständlich auch durch das Strafrecht) zu schützen ist, **was Ehe ist und Familie**, dass die Rechte der Familie dem Staat vorangehen. Niemand kann heute wünschen, dass die Frauen keine politischen Rechte haben sollen, dass sie von Bildungswegen oder Berufslaufbahnen ausgeschlossen werden, doch müssen wir uns auch darüber klar werden, was es bedeutet, dass unsere Frauen ihre Aufgabe als Familienmütter nicht mehr wahrnehmen wollen oder vielfach nicht können, weil der gesellschaftliche Druck entgegensteht. Es muss einmal ausgesprochen werden: **Wenn in einem Volk mehr als 20 % der Frauen einen Beruf ergreifen und nicht ihrer von Gott gewollten Berufung als Frau und Mutter in der Familie nachkommen, dann ist dieses Volk zum Aussterben verurteilt.** Noch einmal: es kann nicht um Zwangsbeglückung gehen aber sehr wohl um gesellschaftliche Wertschätzung einer Lebensweise, die die meisten Frauen von sich aus wollen. Es wäre ganz

leicht, eine Gesellschaft aufzubauen, in der die Familie – auch als Nest für die Kinder – den entsprechenden Stellenwert hat und eine Mehrkindfamilie nicht zu Not und Armut führt. Ich denke hier an die Maßnahmen, die die ungarische Regierung unter Viktor Orban aktuell in die Wege geleitet hat oder an ein Müttergehalt. Die Gehaltsstrukturen und das Steuerrecht könnten so angepasst werden, dass ein Alleinverdiener eine Familie erhalten kann. (Ich höre schon den Einwand, dass solche o. ä. Maßnahmen in erster Linie den Zugewanderten nützen würden, halte dem aber entgegen, dass man das entsprechend steuern könnte. Wenn wir die Macht hätten, ein solches Gesellschafts- und Familienmodell einzuführen, dann hätten wir auch die Macht einer solchen „Steuerung“.)

Für unsere Leser muss ich nicht noch einmal die Gedankengänge entwickeln, die bereits Gegenstand vieler ProVita Hefte waren. Worauf ich hier pochen will, ist meine **Überzeugung, dass man den christlichen Glauben nicht von den politischen Vorstellungen trennen darf**. Das zeigt das Zeugnis des „Bekehrten“, dem in diesem Artikel der größte Raum gegeben wurde. Diesem Zeugnis ist der Wert einer christlichen Lebensführung und insbesondere einer christlichen Ehe zu entnehmen und es liefert den Beweis, was bei uns alles in Staat und Kirche falsch läuft.

Was hat nun dieses Lebenszeugnis mit dem Aufzeigen des Angriffs auf die Meinungsfreiheit zu tun? Es ist die Tatsache, dass wir alle sich aus diesem Lebenszeugnis ergebenden Aspekte nicht mehr offen diskutieren können, ohne mit der Strafjustiz Bekanntschaft zu machen. Dennoch wage ich hier den Versuch, die Zusammenhänge herzustellen.

Wir lernen zuerst einmal, dass die Kirche - zumindest in den sogenannten westlichen Ländern – **zu einem Sündenpfuhl geworden ist**. Wir können uns bei unserem Kampf auf die 2000-jährige Glaubensstradition der Kirche stützen, nicht aber auf ihr heutiges Erscheinungsbild. Zu der Zeit, in der dieser Artikel entsteht, findet gerade in Rom eine Bischofsversammlung statt, die weitere Missbrauchsskandale in der Kirche

verhindern soll. Es ist sicher wichtig, dass künftig Missbrauch an minderjährigen Personen verhindert wird, was aber nicht nur im kirchlichen Bereich geschehen sollte. Doch wie wir aus unserer Bekehrungsgeschichte wissen, ist das Hauptproblem ein anderes. Nach aktuellen Beobachtungen scheint ein großer Teil des Klerus einen homosexuellen Lebensstil zu praktizieren und ein weiterer hoher Prozentsatz dies gut zu heißen, sodass man befürchten muss, dass die um Heiligkeit bemühten Priester eine Minderheit sind. Dieser Lebensstil ist wohl die Ursache für die Angriffe auf die Glaubenslehre, die aus dem Inneren kommen. Dabei gerät so ziemlich alles ins Wanken, was den christlich-katholischen Glauben ausmacht. Wenn einerseits Inhalt des Glaubens ist, dass in der konsekrierten Hostie Gott selbst gegenwärtig ist (oder anders: diese Hostie Gott ist), wenn wir uns die Ermahnung des Apostels Paulus ins Gedächtnis rufen, dass unwürdiger Kommunionempfang die Gefahr der ewigen Verdammnis in sich birgt, und wenn andererseits im Inneren der Kirche eine Diskussion darüber losgetreten wurde, ob unter dem Deckmantel der Barmherzigkeit gewisse sündhafte Verhalten eben nicht mehr Sünde sein sollen, dann heißt das im Klartext, dass die **Sakramente der Eucharistie, der Priesterweihe und der Ehe** ihre bisherige Bedeutung verlieren sollen. Wenn man die göttliche Barmherzigkeit in Anspruch nimmt, ohne an Reue und Vorsatz zu denken, oder wie bereits gesagt unter Berufung auf diese Barmherzigkeit jede Sünde rechtfertigt, sodass es in Wahrheit keine Sünde mehr geben soll, dann ist eigentlich die Berufung auf Barmherzigkeit sinnlos, unlogisch und irrational. **Wir dürfen aber nicht einem irrationalen Glauben anhängen, wenn wir den Kampf für eine menschenwürdige Gesellschaft nicht aufgeben wollen.** Diese Irrationalität bzw. der Bruch in der Glaubenstradition zeigt sich im von vielen Bischöfen geforderten „Umdenken“ in Bezug auf die Homosexualität, was praktisch dazu führen muss, dass die gesamte Gender-Ideologie akzeptiert wird. Damit kommt alles ins Wanken, die Lehre der Kirche zu Ehe und Familie und zum Lebensschutz. Diese Irrationalität

zeigt sich aber auch in der kirchlichen Willkommenskultur für – ich drücke mich vorsichtig aus – großteils jugendliche mohammedanische Einwanderer, was bedeutet, dass diese Herrschaften die Marginalisierung des Christentums in Europa fördern.

Was müssen wir als nächstes tun?

Wir müssen um die **Freiheit der Meinungsäußerung** und damit um die **Religionsfreiheit**, und zwar für unsere Religionsfreiheit, kämpfen. Wenn wir unsere Weltanschauung im öffentlichen Raum vertreten wollen, können wir das nur noch tun, wenn uns diese beiden Grundrechte erhalten bleiben. Am meisten Verständnis werden wir finden im Kampf um die Meinungsfreiheit, sodass es sich anbietet, diese als erstes zum Thema zu machen. Dazu planen wir eine Konferenz mit internationalen Experten, die so aufgezogen werden soll, dass sie nicht zu übersehen ist. Das Problem ist die Finanzierung, was eigentlich auch schwer erklärbar ist. Würden sich nämlich 1000 Sympathisanten finden, die je Euro 100.- spenden, dann hätten wir für unsere Begriffe genügend Spielraum, um dieses und weitere Vorhaben zu finanzieren.

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, A-3073 Stössing 32.

Vorstand: Dr. Alfons ADAM, Dkfm. Herbert ALBRECHT, Maria Anna BÄUMEN, Robert BÄUMEN, Matthias HÄMMERLE, Gerti HARZL, Mag. Dr. Michael HÖFLER, Johann HOLLAUS, Dr. Günter Franz KOLAR, DDr. Edith PEKAREK, Dr. Georg ROTH, Dr. Karl SCHMIEDECKER, Mag. Jakob STEINBAUER, Univ. Prof. Dr. Wolfgang WALDSTEIN, Dr. Johann WILDE.

Redaktion: Dr. Alfons Adam, A-3073 Stössing 32,

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift dient dem statutarischen Zweck des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, der in der § 2 der Statuten festgelegt ist und (auszugsweise) folgendes beinhaltet:

Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf allen Stufen der Rechtsordnung. Ausgehend von der durch die medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis gesicherten Tatsache daß im Augenblick der Empfängnis ein menschliches Individuum entsteht, das ebenso Mensch ist wie die Geborenen, verlangen wir die Anerkennung dieses menschlichen Lebens ab der Empfängnis als Person und die Berücksichtigung seiner personalen Rechte und personalen Würde.



PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

A-3073 Stössing 32
Telefon: 0043 (0)650/30 73 032
E-Mail: verein@provita.at
www.provita.at
Bankverbindung IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222
BIC: OPSKATWW
ZVR-Zahl 280955592

Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- ❖ das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- ❖ den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- ❖ strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- ❖ die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- ❖ ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- ❖ die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € _____

Datum

Unterschrift

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an
„PRO VITA“, A-3073 Stössing 32 senden.
GZ 02Z031039 M P.b.b.
VerlagsPA 3073 **AufgabePA 3040**